



Tauben *in unseren Städten*

Für die einen sind sie besonders liebenswerte Vögel, für die anderen ›Schädlinge‹, die es zu vernichten gilt. Mit Fütterungsverboten und anderen Bekämpfungsmaßnahmen gehen Behörden gegen die Stadtauben vor. Dabei gibt es Konzepte, die ein friedliches Miteinander ermöglichen.



Von der einstigen Verehrung der Taube als Symbol für Frieden, Sanftmut und Treue ist heute in unseren Städten kaum etwas übrig geblieben. Spricht man bei uns von Tauben, so ist die Rede meist nur von Problemen und Schäden, die sie tatsächlich oder vermeintlich verursachen. Da viele offene Fragen zu einer Verunsicherung führen und zahlreiche Hetzkampagnen ein Klima der Ablehnung gegenüber den Tauben schaffen, wollen wir im Folgenden einige der wichtigsten Fragen aufgreifen, die einer sachlichen Aufklärung dienen sollen.



Foto: Stefanie Laske

Stellen Stadttauben eine Gesundheitsgefährdung dar?

Die Befürchtung, dass Tauben eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen darstellen könnten, ist weit verbreitet. Grundsätzlich können alle Lebewesen Überträger von Krankheiten werden. Ausschlaggebend für das Maß der Gefährdung ist jedoch sowohl die Art der Erreger als auch ihre Pathogenität (krankmachende Wirkung) für den Menschen. Ob solche Ängste in Hinblick auf Tauben tatsächlich begründet sind, soll die oberste Behörde für Gesundheitsfragen klären:

Bereits 1989 erklärte der ehemalige Präsident des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Dr. Dieter Großklaus: »Eine gesundheitliche Gefährdung durch Tauben ist nicht größer als die durch Zier- und Wildvögel sowie durch Nutz- und Liebhabertiere.« Diese Aussage wurde 2001 durch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in Berlin (seit Ende 2002: Bundesinstitut für Risikobewertung bzw. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) bestätigt.

Zerstört der Taubenkot unsere Gebäude?

Wie alle anderen Exkremente von Mensch und Tier ist auch der Taubenkot ein ästhetisches und hygienisches Problem. Die Ursache der Gebäudezerstörung – vor allem an historischen Objekten – auf den Taubenkot zurückzuführen, ist jedoch abwegig. Der Zerfall ist erst in den letzten Jahrzehnten problematisch geworden und primär auf Luftschadstoffe und den daraus resultierenden sauren Regen zurückzuführen. Über eine besonders ätzende Wirkung des Taubenkots gibt es keine fundierten Aussagen. Seine Qualität als Dünger hingegen wird vom Menschen seit Jahrhunderten geschätzt.

Was sind ›Stadttauben‹?

In allen größeren Städten zählen ›verwilderte‹ Taubenschwärme zu den vertrauten Bewohnern. »Diese Stadttauben sind entflogene Haus- oder Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben sowie deren Nachkommen.« (Tierärztliche Hochschule Hannover 1995/96).

»Den stärksten Anteil am Zuflug unserer Stadttaubenschwärme haben heute verirrte und erschöpfte Brieftauben. Dies ist allein schon in der großen Zahl, aber auch der Streuung der verfliegenen Tiere begründet.« (Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg 1995).

Die Stammform aller gezüchteten Tauben ist die Felsentaube *Columba livia*. Die verschiedenen Färbungen bei den Stadttauben sowie das veränderte, meist ganzjährige Brutverhalten zeigen deutlich, dass es sich um aus der Zucht stammende (domestizierte) Tiere handelt. Das Problem Stadttauben ist vom Menschen verursacht, da es sich um ›verstädterte‹, im strengen Sinne auch ausgesetzte Haustiere handelt. Im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Meinung sind Stadttauben also keine Wild-, sondern Haustiere, die den Anforderungen der freien Wildbahn nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Foto: Kurt Simons





Blick in Taubenschläge; sie können z. B. in Dachstühle integriert werden.



Wie begegnen Kommunen dem ›Stadtaubenproblem‹?

In manchen Städten versuchte man, den Bestand der Stadtauben durch Tötungsaktionen (z. B. Abschuss oder Vergiftung) zu reduzieren, teilweise sogar gänzlich auszurotten. Der im Tierschutzgesetz zwingend geforderte ›vernünftige Grund‹ für das Töten von Tieren ist jedoch im Falle der Stadtauben nicht gegeben. Auch der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel wird verletzt. U. a. stellte schon 1997 das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen heraus, dass Tötungsmaßnahmen von Stadtauben dem Tierschutzgesetz widersprechen. Daher ist es vollkommen unverständlich, wenn noch immer Schäd-

lingsbekämpfungsfirmen und andere Interessenvertreter Tötungsaktionen gegen Tauben durchführen wollen und dies mitunter auch tun.

Die Folgen solcher Tötungsaktionen sind das qualvolle Sterben der Tauben und das Verhungern von elternlosen Jungtieren, die dann als verwesende Tierleichen tatsächlich eine potenzielle Gesundheitsgefährdung darstellen können. Aus den Bekämpfungsmaßnahmen ergibt sich ein fortwährender Kreislauf des Tötens, da sie nicht an den Ursachen ansetzen. Tötungen stellen kein wirksames Instrument zur Bestandsregulierung dar, sondern führen lediglich zu einer Populationsverjüngung und die Bestände wachsen nach einiger Zeit erneut an. Bei Vergiftungsaktionen, z. B. durch Blausäure oder Alpha-Chloralose, können zudem auch andere Vogelarten betroffen sein, so dass in diesen Fällen möglicherweise auch gegen Artenschutzrecht verstoßen wird.

Einige Kommunen verordnen Fütterungsverbote, obwohl die Tauben erwiesenermaßen Haustiere sind, die als sogenannte Körnerfresser in der Stadt kaum natürliche Nahrung finden und auf die Hege durch den Menschen angewiesen sind.

Totale Fütterungsverbote ohne die Einrichtung von festen Futterstellen führen zum Aushungern der Tiere und sind abzulehnen. Die Begründung, dass die Brutaktivität wie bei Wildtieren vom Nahrungsange-

bot abhängt, ist nicht zutreffend. Ein erhöhtes Brutverhalten, sprich das Ansteigen der Reproduktionsraten und -phasen, ist ein allgemeines Haustiermerkmal und durch zuchtbedingte genetische Veränderungen verursacht.

»Im Fortpflanzungsverhalten erweisen sich die Stadttauben ebenfalls als Nachfahren von Haustauben; sie sind ganzjährig fortpflanzungsbereit, (...)«

(Wolf Herre, Manfred Röhrs: Haustiere – zoologisch gesehen, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1990). Die Tiere sind aufgrund ihrer Standorttreue, ihres eingeschränkten Aktionsradius sowie ihrer genetischen Veranlagung nicht in der Lage, außerhalb der Städte zu leben. Tauben, die wir auf Feldern sehen oder die in Bäumen brüten, sind in der Regel Wildtauben wie z. B. Ringel- und Türkentauben.

Die Anbringung von Abwehrmaßnahmen an Gebäuden ist sehr kostenintensiv und führt als alleinige Maßnahme nur zu einer Verlagerung des Problems, nicht aber zu einer Lösung. Die Tauben werden dadurch lediglich gezwungen, auf benachbarte Standorte auszuweichen. Die Folge ist: Tauben leben auf immer weniger Raum. Dadurch kommt es zu einer erhöhten Konzentration auf nicht mit Abwehrmaßnahmen versehenen Häusern. Zudem können unsachgemäße Vergrämungen schwere Verletzungen bei den Tieren verursachen.

Auch chemische Substanzen, die über den Geruchssinn fluchtauslösend wirken sollen, können tierschutzrelevant sein und/oder haben sich als wir-

FOTO: BAG Stadttauben



FOTO: BAG Stadttauben // S. Brucklacher





Abbildung oben:
Einflug zu einem
Taubenschlag.

Abbildung links:
Spikes zur
Vergrämung
vertreiben
die Tauben
höchstens
auf andere
Plätze.

kungslos gezeigt. Visuelle Maßnahmen wie Plastik-Krähen oder -Eulen versagen in der Regel aufgrund der Gewöhnung der Tiere.

Grundsätzlich können Vergrämnungsmaßnahmen in Einzelfällen bzw. als begleitende Maßnahmen sinnvoll sein. Jedoch muss die Wahl der Mittel immer im Einklang mit dem Tierschutz stehen und Kosten und Nutzen sollten gegeneinander abgewogen werden. Nach Paragraph 13 Abs. 1 Tierschutzgesetz ist es »verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist; (...)«.

Falkner sehen neuerdings ein lukratives Geschäft in der Beizjagd auf Tauben. Neben einem blutigen »Spektakel« ist der Effekt ein erzwungener Standortwechsel der Tauben, aber keine Problemlösung. Zudem müssen die Greifvögel ein nicht ihrer Art gemäßes Leben in Gefangenschaft führen. Ein Teil von ihnen wurde als Jungtier »ausgehorsdet«, also aus Nestern in freier Wildbahn entfernt. Diese Methode ist aus Natur- und Tierschutzgründen abzulehnen.

Immer mehr Kommunen erkennen jedoch, dass zuvor genannte Maßnahmen keine nachhaltige Wirkung in Bezug auf Verminderung des Taubenbestandes und Verschmutzungen durch deren Kot haben. Sie setzen daher auf »Geburtenkontrolle« bzw. das nachfolgend beschriebene integrative Gesamtkonzept.

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Der Ärger über verkotete Balkone sowie die Notwendigkeit einer Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation werden nicht in Frage gestellt. Wichtig für eine Problemlösung ist jedoch, dass Zusammenhänge und Ursachen erkannt und tierschutzgerechte sowie nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Die im Folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen müssen als integratives Gesamtkonzept zum Tragen kommen. Zur Umsetzung des Konzeptes sollten sich in den Kommunen Arbeitsgruppen aus Vertretern der Kommunalverwaltung und Politik sowie den örtlichen Natur- und Tierschutzorganisationen bilden. Wichtig ist die Einbeziehung der Bürger und der Medien. Im Vorhinein empfiehlt sich eine fundierte Bestandserhebung, welche die tatsächlich vorhandene Taubenpopulation ermittelt und Zahlenwerte sicherstellt, da oft nur Schätzungen über die Größe der Taubenschwärme existieren. Tierschutzorganisationen und Kommunen sollten hier zusammenarbeiten.

Dieses Konzept bietet nicht nur eine tierschutzgerechte Lösung, sondern langfristig gesehen auch eine wirtschaftliche:

► Mit der Einrichtung von Taubenschlägen werden den Tieren gezielt Nistplätze und artgerechtes Taubenfutter angeboten, um die befruchteten Eier gegen Ei-Attrappen auszutauschen. So kann eine Art ›Gebur-

tenkontrolle‹ stattfinden, da bei diesen betreuten Tauben weiterer Nachwuchs wesentlich reduziert wird.

► Anstelle von Fütterungsverboten wird an geeigneten Orten in den Kommunen eine kontrollierte Fütterung durchgeführt. Statt einer Kriminalisierung der Fütterer werden diese sinnvoll in das Konzept eingebunden.

► Im Bedarfsfall können ungefährlche Hormonpräparate (Taubenpille) zur zeitweisen Unterbindung der Fortpflanzungsfähigkeit eingesetzt werden. Bisher ist jedoch noch kein entsprechendes tier- und umweltverträgliches Präparat auf dem Arzneimittelmart zugelassen. Generell gilt es bei derartigen Eingriffen in die Natur viele Aspekte zu berücksichtigen, wie z. B. Aufnahmemöglichkeiten durch andere Tiere oder potenzielle Belastungen von Gewässern.

► ›Taubenzucht‹ und ›Taubensport‹ gehören durch den Zuflug von verirrt und erschöpften Tieren zu den direkten Verursachern des Stadttaubenproblems. Neben konkreter Hilfe für die heute in den Städten lebenden Tiere muss durch Gesetzesvorschriften auch an diesen Ursachen angesetzt werden.

► Grundsätzlich bedarf die Umsetzung des Konzeptes einer Zusammenarbeit von Bürgern, Kommunen, Tierschützern und Medien. Aufklärung und effiziente Lösungen statt Hetzkampagnen sind für ein konfliktfreies Miteinander von Mensch und Tier nötig.

Wie wird das tierschutzkonforme Konzept in der Praxis beurteilt?

Das von der *Bundesarbeitsgruppe Stadttauben* entwickelte Konzept basiert auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie praktischen Erfahrungen und wird mittlerweile auf Landesebene von den zuständigen Ministerien in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen empfohlen. Auch vergaben allein in 2007 die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einen Teil ihrer Tierschutzpreise für vorbildliches Stadttaubenmanagement in einzelnen Städten.

Im Sommer 2007 führte der *Bundesverband Menschen für Tierrechte* eine Städtebefragung bei den Kommunen durch, die das Konzept umsetzen. Befragt wurden die zuständigen kommunalen Stellen und/oder die in das Projekt eingebundenen Organisationen in 35 Städten in acht Bundesländern (Anmerkung: Seither sind weitere Städte eingestiegen). Demnach haben sich sowohl Kommunen mit 20 000 als auch solche mit über 600 000 Einwohnern für

diese Form der Populationskontrolle entschieden. Darunter sind Städte, die das Konzept seit Jahren umsetzen – wie Aachen und Augsburg, durch die das Konzept als ›Aachener‹ bzw. ›Augsburger Modell‹ bekannt wurde – und die mehrere Schläge unterhalten, sowie Städte, die gerade begonnen haben. Besonders erfreulich: Auch Städte, die ihre Taubenpopulationen früher durch Tötungen zu kontrollieren versuchten, haben auf das Konzept umgestellt.

Die Antworten liefern zusammenfassend ein positives Bild:

- ▶ Durchweg begrüßen Behördenvertreter und Tierschützer das Konzept.
- ▶ Erfolg (gemessen an der Bindung der Tauben an die Schläge, der Ei-Ablage und der Geburtenkontrolle durch Gelege-Austausch sowie an der Kotansammlung im Schlag) stellt sich bereits ein, sobald Tauben in einer Stadt an einen Schlag gebunden werden konnten, der an einem ›Brennpunkt‹ bzw. zentralen Ort hinsichtlich Beschwerden eingerichtet wurde.
- ▶ Als Erfolg werten die Kommunen auch den Rückgang der Bürgerbeschwerden.
- ▶ In den meisten Orten arbeiten die Behörden mit Tierschutzvereinen zusammen; häufig übernehmen die Kommunen den Großteil der Kosten und die Tierschützer die praktische Betreuung.
- ▶ Die Spannweite der ausgetauschten Eier reicht von 6 bis 6 000 pro Jahr.

Taubenschlag
im Düsseldorfer
Rathaus.



Foto: BAG Stadttauben



Gelege mit Ei-Attrappen in der Nistschale eines Taubenschlages.

Sind Tauben in unseren Städten ein Thema für den Tierschutz?

Tierschutz ist immer dann gefordert, wenn Tieren Leiden und Schmerzen zugefügt werden. In Anbetracht der alternativen Möglichkeiten zur Bestandskontrolle der Stadtauben sollten die tierquälerischen und nicht gesetzeskonformen Maßnahmen der Kommunen der Vergangenheit angehören. Leider ist dies noch nicht überall der Fall. Die Informationen über das Thema Stadtauben fließen erst langsam in die Öffentlichkeit, so dass sich Ängste und Vorurteile auch nur langsam abbauen lassen. Wenn jedoch am Ende erreicht wird, dass Tauben als verwilderte Haustiere anerkannt werden und wir unsere

Verantwortung für sie annehmen, kann ein tiergerechter und ökologisch sinnvoller Weg zur Bestandskontrolle umgesetzt werden. Damit würden die Voraussetzungen zu einer für Mensch und Tier tragbaren Lösung geschaffen. Erfreulicherweise haben sich mittlerweile in vielen Städten sowohl öffentliche Stellen als auch Tierschutzorganisationen der Probleme angenommen.

Die *Bundesarbeitsgruppe Stadtauben* und der *Bundesverband Menschen für Tierrechte* sehen in der Anwendung des o. g. Konzeptes den besten Weg, das Stadtaubenproblem nachhaltig und tierschutzkonform zu lösen und der seit 2002 im Grundgesetz festgeschriebenen Staatszielbestimmung Tierschutz (Artikel 20a Grundgesetz) im kommunalen Alltag Rechnung zu tragen.

Was können Sie tun?

- ▶ Setzen Sie sich für die Umsetzung eines tiergerechten Konzepts zum Umgang mit den Stadttauben in Ihrer Gemeinde ein.
- ▶ Bitte nehmen Sie tierquälerische Maßnahmen gegen Tauben nicht hin. Treten Sie selbst für den Schutz der Tiere ein oder informieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.
- ▶ Falls Sie oder Ihre Bekannten einen Platz zur Errichtung eines Taubenschlages kennen, würden wir uns über Ihre Kontaktaufnahme freuen.
- ▶ Wenn Sie ein ›Problem‹ mit Tauben haben, können Sie sich selbstverständlich an uns wenden. Wenn Sie es für notwendig erachten, Abwehrmaßnahmen an Ihrem Gebäude anzubringen, setzen Sie sich bitte zuvor mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gerne über alle Lösungsmöglichkeiten.
- ▶ Helfen Sie den Tieren, die sich selbst nicht wehren können! Unterstützen Sie deshalb unsere Arbeit durch Spenden oder Ihre Mitgliedschaft.
- ▶ Was Sie persönlich weiterhin tun können, teilen wir Ihnen gerne mit. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und fordern Sie weiteres Informationsmaterial an.

Kontakt:

- ▶ Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Geschäftsstelle:
 - ✉ Roermonder Straße 4a
52072 Aachen
 - ☎ Fon: +49 (0) 241 - 15 72 14
 - ☎ Fax: +49 (0) 241 - 15 56 42
 - ✉ eMail:
info@tierrechte.de
info@stadttauben.de
 - Internet:
www.tierrechte.de
www.stadttauben.de
- ▶ **Mitglied bei**
- ▶ ›ECEAE – European Coalition To End Animal Experiments‹ *und*
- ▶ ›ECFA – European Coalition for Farm Animals‹ *und*
- ▶ ›ENDCAP – The European Network to END the Keeping of Wild Animals in CAPtivity‹
- ▶ **Spenden**
- ▶ Der *Bundesverband* ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Sparkasse Aachen

BLZ

390 500 00

KONTO

16 00 79 73

IBAN

DE02 3905 0000 0016 0079 73

SWIFT-BIC

AACSDE33

Überreicht durch:

V.i.S.d.P.:

Elisabeth Heß

Stephanie Elsner

Stand:

Oktober 2008

Gestaltung:

Michael Ponn

iD-Design

Bremen

Coverfoto:

Nikontiger

iStockphoto